

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Sozialpolitik in der Hamburger Bürgerschaft.

Die Hamburger Bürgerschaft, das Parlament der alten Hansestadt, hat sich in den letzten Tagen mit sozialpolitischen Fragen befaßt. Daß bei diesen Verhandlungen verhältnißmäßig wenig herausgekommen ist, wird den nicht wundern, der da weiß, daß in diesem hohen Rathe kein einziger Arbeitervertreter sich und Stimme hat, trotzdem die überwiegende Zahl der Bevölkerung Hamburgs — wie die Reichstagswahl beweist — sozialdemokratisch gesinnt ist. Dennoch aber verlohnt es sich, auf die Debatten der bürgerlichen Größen etwas näher einzugehen, um dadurch die Einsichtslosigkeit der Bourgeoisie auf sozialpolitischem Gebiete zu beleuchten.

Es handelte sich um eine Prüfung resp. Neuregelung des in Hamburg geltenden Submissionsverfahrens. Ueber letzteres wurden viele Klagen laut: Die Submittenten würden von den Herren Beamten etwas sehr von oben herab behandelt, die Kontrakte würden erst wochenlang nach dem Beginn der Arbeiten fertiggestellt, die Zeichnungen zu den Submissionen seien zu theuer, der Garantiefonds werde nicht entsprechend verzinst, die Konto-Zahlungen erfolgten zu spät und zu unregelmäßig usw. Ueberhaupt seien keine Fachleute in den betreffenden Kommissionen, die über die Vergabe der Arbeiten zu entscheiden hätten. Es müßte daran Rücksicht genommen werden, daß sich ein Submittent zuweilen verrechnen habe, was besonders im Baugewerbe sehr leicht vorkommen könne. Wenn man einen solchen Unternehmer dann zur Ausführung der übernommenen Arbeit zwingt, anstatt ihm den Mißtritt zu gestatten, so bleibe dem armen Sterk nichts anderes übrig, als seine Arbeiter zu drücken, da ja die Güte des Materials scharf kontrollirt werde. Die Behörde drückt den Unternehmer und dieser muß wieder drücken, dies naive Eingeständniß eines „Fachmanns im Baugewerbe“ wollen wir uns merken.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über einen Antrag der beiden antisemitischen Bürgerschaftsmitglieder, welcher folgenden Wortlaut hat: „Wir beantragen 1) Arbeiten, die in Hamburg ausgeführt werden können, sind an hiesige Lieferanten und Handwerker zu vergeben. 2) Bei Uebertragung der Arbeiten ist den Unternehmern die Bedingung aufzuerlegen, daß diese von ihren Arbeitern keine längere als die in ihrem Gewerbe übliche Arbeitszeit fordern dürfen und mindestens die nach Angabe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hierorts üblichen Löhne zahlen müssen. 3) Den Unternehmern ist die Zulassung ausländischer Arbeiter nur in besonderen Fällen oder nach erfolgtem Nachweis eines Bedürfnisses zu gestatten, wobei jedoch eine ausgebrochene Arbeitszeitstellung ein Bedürfnis nicht begründen kann.“

Abgesehen von der unter 1) angeführten Forderung, die etwas stark nach Richtigkeitspolitik schmeckt und an Krähwinkel streift, enthalten die beiden anderen Punkte einen ganz vernünftigen sozialpolitischen Kern. Was der letztere Punkt anbetrifft, so wäre es wirklich bald an der Zeit, daß den Unternehmern, die, um ihren Kollegen Schutzkonkurrenz machen zu können, endlich einmal das Handwerk gelegt würde. Es ist ein wahrer Skandal, zu sehen, wie die „nationalgestunten“, von Patriotismus überfließenden Kapitalisten Ausländer mit einer niedrigen Lebenshaltung, die an niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten gewöhnt sind, ins Land locken, während ihre deutschen Landesbrüder auf der Straße liegen.

Der Hauptpunkt aber ist der unter 2) angeführte: die Forderung der sog. anständigen Lohn- und Arbeitsklausel. Es sollen von den auf Staatsarbeiten reflektierenden Unternehmern Gewerkschaftslöhne gezahlt und eine Gewerkschaftsarbeitszeit inne gehalten werden. Diese Forderung, die den Herren Bürgerschaftsmitgliedern als etwas Funtelnagelneues erschien, erregte das helle Entsetzen. Sie sei nicht hamburgisch, so wurde gesagt, und passe wohl für ein kleines Landstädtchen, aber nicht für einen Welt-handelsplatz wie Hamburg. Und dabei wissen diese Leute gar nicht, daß diese Klausel in London und anderen großen englischen, belgischen und holländischen Städten seit Jahren

eingeführt ist und sehr segensreich gewirkt hat. In Amsterdam z. B. hat die Stadtvertretung eine Verordnung erlassen über Minimallohn und Maximalarbeitszeit bei städtischen Submissionsarbeiten, die, ohne die Arbeit wesentlich zu vertheuern, dennoch den Bauarbeitern ganz bedeutende Vorteile gebracht hat. Nicht nur die Lage der für die Gemeinde thätigen Arbeiter hat sich wesentlich gehoben, sondern auch alle anderen Arbeiter haben Nutzen dadurch gehabt. Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien ist zunächst auf 11 und sodann auf 10 Stunden herabgesetzt worden; dagegen ist der Lohn allgemein, natürlich in den verschiedenen Branchen im verschiedenen Verhältniß, gestiegen, trotzdem sich die Zahl der Neubauten und damit die Arbeitsgelegenheit vermindert hat. Daß diese Verbesserungen zum guten Theil auf Rechnung der Klausel zu setzen sind, ergibt sich daraus, daß in anderen Gemeinden, wo dieselbe nicht besteht, z. B. in Rotterdam und Utrecht, den Arbeitern gleiche Vorteile trotz ihrer Bemühungen nicht zu Theil geworden sind. Auf der anderen Seite sind bei Einführung der Klausel geäußerten Befürchtungen nicht eingetroffen. So sind weder die alten und minderwerthigen Arbeiter unbeschäftigt geblieben, noch hat der Andrang von außen den befürchteten Umfang angenommen; endlich ist auch die Erhöhung der Arbeitskosten nur eine sehr unbedeutende gewesen. Infolgedessen haben sich auch die Unternehmer, die bei ihrer Einführung — nach bekannten Mustern — von dem „ehrbaren Handwerk“ verstanden, bereits mit der Klausel befreundet.

Bei Bekämpfung der Forderung auf Einführung einer anständigen Lohn- und Arbeitszeit-Klausel in die Submissionsbedingungen ritten die Gegner wieder die alte abgelebene Schindmähre des „freien Arbeitsvertrags“. Ein Rechtsanwalt — bekanntlich kennen die Juristen alles besser als andere Leute — förderte die tiefstümmige Wahrheit zu Tage, der zweite Theil des Antrages sei sozialpolitisch verkehrt. Hamburg sei wie kein zweiter Staat berufen, eine sozialpolitisch führende Rolle zu spielen, von der es allerdings noch weit entfernt sei, aber es sei sozialpolitisch verkehrt, gesetzlich einzugreifen in die freie Vereinbarung der Lohnbedingungen. — Mit der führenden Rolle, die Hamburg auf dem Gebiete der Sozialpolitik führen soll, ist es nicht weit her, wenn der übe Mandelstandpunkt, wie er aus den Worten des Redners hervorgeht, maßgebend ist und maßgebend bleiben soll. Auf anderen Gebieten ist die persönliche Freiheit und die freie Selbstbestimmung des Individuums längst durchbrochen. Jede Gemeindeverwaltung so gut wie jede Staatsbehörde nimmt das Recht für sich in Anspruch, sich in „die Freiheit des gewerblichen Betriebes“ einzumischen; sie stellt Anforderungen im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Gemeinwohls, sie erläßt Vorschriften zum Schutze der Sittlichkeit und Gesundheit. Wenn nun in unserem Falle die Erhaltung und Heranbildung eines gut bezahlten und gut genährten, nicht übermäßig ausgebeuteten Arbeiterstandes eine der wichtigsten Forderungen sozialer Fürsorge ist, so haben die Behörden die verblühte Pflicht und Schuldigkeit, diejenigen Unternehmer, auf die sie einen Einfluß ausüben können, zu zwingen, ihren Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren. Die Behörde verhindert es mit Recht, daß die Anwohner eines Betriebes durch schädliche Dünste oder üble Gerüche belästigt werden, sie zwingt die Betriebsinhaber, auch im Innern des Betriebes auf die Gesundheit, Moral und gesunden Glieder ihrer Arbeiter die gebührende Rücksicht zu nehmen — ob aber die von ihnen beschäftigten Arbeiter Hungerlöhne bekommen und übermäßig lange und intensiv ausgebeutet werden, ob die Arbeiterschaft dadurch in Grund und Boden hinein ruiniert wird, das ist den Behörden ganz gleichgültig, Romische Käuze fürwahr, diese Leute, die Kameele verschlucken, aber Milken durchsehen! Wo bleibt da die Logik und der gesunde Menschenverstand?

Aber auch vom nackten Interessenstandpunkte aus hätte der hamburgische Staat Vortheil davon, wenn die von ihm indirekt beschäftigten Arbeiter unter anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Jeder Sachkenner weiß, daß ein gut bezahlter und darum gut genährter Arbeiter, der nicht übermäßig ausgebeutet wird, viel bessere Arbeit liefert, als ein anderer, bei dem das Gegentheil der Fall ist. Durch

anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen wird also die Qualität der geleisteten Arbeit unbedingt gewinnen. Ebenso gut, wie eine Gemeinde oder ein Staat das Recht hat, den Unternehmern vorzuschreiben, daß sie gutes Rohmaterial verwenden sollen, ebenso unbestreitbar liegt das Recht und die Pflicht vor, auf die Verwendung eines tüchtigen Menschenmaterials zu dringen. Ausgemergelte Arbeiter liefern minderwerthige Arbeit und Unternehmer, die solche Arbeiter benutzen, müssen unbedingt Schandwaare liefern.

Die Einführung einer anständigen Lohn- und Arbeitszeitklausel liegt im Interesse der Verwaltungen, bringt den Arbeitern Vortheil und nützt auch den anständigen Unternehmern, indem sie ihnen die Schutzkonkurrenz vom Hals hält. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß außer den beiden Antisemiten kein einziger Vertreter des „nach Bildung und Besitz maßgebenden Bürgerthums“ der alten Hansestadt hieron auch nur eine blasse Ahnung gehabt hat. Diese sozialpolitische Einsichtslosigkeit wird sich an den Herren einstmal bitter rächen.

Was soll man davon halten?

H. — Lese ich da zufällig im „Echo“ einen Versammlungsbericht der Kollegen von Altona und Wandsbeck, lese wieder und — stamme über die gelegentlich der Berichterstattung von der letzten Generalversammlung „zu oft stürmischen Intermezzen“ fühlenden Grüße einzelner Redner und Delegirten. Wäre nicht genau der Versammlungsort angegeben, ich hätte angenommen, daß diese Art Kritik von einigen jener Berliner Totalstörphären herühre, die da den Schlagtruf von unten wegeln und reinen Klassenkampf auf ihre Fahne aufgeschraubt haben. So läßt der Bericht den alten Kollegen Sottorf sagen: „wer in die Gewerkschaft eintritt, fragt nicht, was bekommt er da! Die das thun, können wir laufen lassen!“ Stamm man Arbeiter, die heute noch einen herartigen Standpunkt einnehmen, zu den Angehörten zählen? War der Mann überhaupt schon praktisch in der Organisation thätig? Jedenfalls sehr wenig, sonst wäre er von dieser Auffassung längst abgetommen. Wenn wir in den letzten Jahren nach diesem Grundsatze hätten arbeiten und agitiren müssen, dann wäre der vom Kollegen Sottorf bezweckelte, aber zahlenmäßig nachgewiesene Aufschwung in unserer Vereinigung gar nicht denkbar gewesen, denn es ist eine unumstößliche Thatsache, daß eben die große Masse der Nichtorganisirten gegenüber unserer Werbung die Frage aufwirft: „Was nützt mich der Verband?“ Die große Masse ist eben „noch nicht so weit“ wie Kollege Sottorf, daß ihr kein Opfer für den wirtschaftlichen Kampf zu groß erscheint! (Obgleich auch er entrußet ist, wenn er von 1 Mt. Beitrag reden hört.)

Unsere Stärke im wirtschaftlichen Kampf liegt im geschlossenen Ausmarsch aller für eine Bewegung in Betracht kommenden Kollegen. Jede Lockerung dieser Geschlossenheit ist geeignet, unsere Widerstandskraft zu brechen, die gegenüber dem Unternehmertum von heute, das — ebenfalls organisiert — über weit mehr Machtmittel verfügt, als wir, ohnehin nicht sehr groß ist. Es muß als eine kolossale Selbsttäuschung bezeichnet werden, wenn noch geclaudert wird, mit purem Idealismus und momentaner Begeisterung für eine augenblickliche Bewegung die Massen auf b. i. e. Dauer zusammenhalten zu können. Und darauf kommt es doch in der Hauptsache an, wenn man das Errungene auch befestigen will.

Ist nicht nach jeder Bewegung ohne Ausnahme ein Rückgang der betreffenden Organisation verzeichnet worden? Und ist das nicht ganz erklärlich, nachdem der Einzelne seinen Zweck erreicht und ein weiteres Interesse an der Organisation für ihn nicht mehr vorhanden ist? Bei dieser Gelegenheit zeigt sich am deutlichsten die Thatsache, daß die Propaganda unserer Ideen und Ziele eine vollständig unzulängliche ist in der kurzen Zeit, während welcher die große Masse — eben nur durch ein greifbares materielles Interesse — sich an die Organisation fesseln läßt. Die außerordentlich vielfältigen und sich fortgesetzt vermehrenden Aufgaben der Gewerkschaften erfordern zu ihrem vollständigen Erfassen und Verständnis, welcher Umstand einzig und allein den „zielbewußten und entwegten Kämpfer“ und ein dauerndes Mitglied zeitig, ein jahrelanges Studium, welchem sich nur ganz vereinzelt Personen aus eigenem Antriebe widmen können, während wir, je mehr wir die Masse an die Organisation fesseln — und zu diesem Zwecke ist das Unterstützungswesen anerkannt das geeignetste Mittel —, in der Lage sind, diese Masse als unsere Mitglieder fortgesetzt mit dem gesammten Gebiet der gewerkschaftlichen Aufgaben bekannt zu machen und sie damit als dauernd interessirte und zielbewusste Mitglieder zu gewinnen. Dadurch sind wir dann thätigst erst in der Lage, den „anderen Aufgaben“ näher zu treten, um bereitwilligen Kollegen Sottorf das Unterstützungswesen abzuschaufeln

